

Info

Bulletin

Nr. 1/2/05

www.armeemuseum.ch

s a m +
schweizer armeemuseum
musée suisse de l'armée
museo svizzero dell'esercito
museum svizra da l'armada

Einladung

Einladung zur 27. ordentlichen Mitgliederversammlung
Samstag, 23. April 2005, 1015 Uhr, Thun



- Einladung (3)
- Jahresbericht 2004 (4)
- Erfolgsrechnung, Bilanz, Budget (7)
- Statutenrevision (10)
- Geschichte der Artillerie-Ausbildungsgeräte (15)
- Ausstellung historischer Übermittlungsgeräte (26)

Einladung

zur 27. ordentlichen Mitgliederversammlung



Doppelnummer 1/2 2005

Unsere Mitglieder erhalten in diesem Info-Bulletin die Einladung und umfangreiche Unterlagen zur Mitgliederversammlung. Um daneben weitere Information über die Arbeit des Vsam vermitteln zu können, haben wir uns entschlossen, eine Doppelnummer herauszugeben.

Impressum

Bulletin für die Mitglieder des Vereins Schweizer Armeemuseum
Adresse: Verein Schweizer Armeemuseum Vsam, Postfach 2634, 3601 Thun
Redaktionskommission: Hans Rudolf Schneider, Hugo Wermelinger, Richard Stauber
Ressortleiter PR: Hans Rudolf Schneider, Brüggestrasse 10, 3634 Thierachern,
079 414 70 04, hans-rudolf.schneider@armeemuseum.ch

Titelbild: Versuchstarnung für Scharfschützen aus dem Jahr 2004. Der Vsam ist auch mit den neuesten Ausrüstungen und Versuchsmustern versehen, um diese der Nachwelt zu erhalten. Foto: Hans Rudolf Schneider

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich, Sie zur 27. ordentlichen Mitgliederversammlung des Vsam einzuladen. Bitte beachten Sie, dass die Versammlung nicht am gewohnten Ort in Thun stattfindet. Direkt nach der Versammlung besuchen wir die neue Panzerausstellung, wo uns ein Apéro serviert wird. Danach findet um 1300 Uhr in der Offizierskasernen Thun das gemeinsame Mittagessen statt. Unser Verkaufstand für Bücher und Abzeichen wird Ihnen wie in früheren Jahren zur Verfügung stehen.

**Samstag, 23. April 2005, 1015 Uhr,
Waffenplatz Thun, Militärstrasse,
Eingang Tor 9, Lehrgebäude, Raum C 3,
Parkplatz P3**

Gerne hoffe ich, dass Sie von dieser Möglichkeit rege Gebrauch machen und sich möglichst zahlreich für unsere diesjährige Mitgliederversammlung anmelden.

Haben Sie noch Gegenstände oder Dokumente zu Hause, die Sie dem Schweizer Armeemuseum übergeben möchten, bringen Sie diese bitte mit. Sie können uns aber solches Material auch per Post an unsere Vereinsadresse senden oder mit dem 1. Vizepräsidenten, Henri Habegger, Kontakt aufnehmen, der dann für die Abholung bei Ihnen besorgt sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Maurer, Präsident Vsam

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der Mitgliederversammlung 2004
4. Jahresbericht 2004
 - a) Ergänzungen des Präsidenten
 - b) Ergänzungen der Ressortleiter
 - c) Diskussion / Genehmigung
5. Finanzen
 - a) Jahresrechnung 2004
 - b) Revisionsbericht 2004
 - c) Genehmigung / Décharge an den Vorstand
6. Programm 2005
 - a) Aktivitäten
 - b) Mitgliederbeitrag / Budget 2005
 - c) Genehmigung
7. Statutenrevision
8. Wahlen
 - a) Wahl des Präsidenten
 - b) Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder
 - c) Wahl der Rechnungsrevisoren
9. Anträge
10. Verschiedenes

Jahresbericht des Präsidenten für das Jahr

2004



Sehr geehrte Damen und Herren Liebe Vereinsmitglieder

Höhepunkt des Jahres 2004 war zweifellos die Übernahme der umgebauten Räumlichkeiten der Pferderegie in Thun. Am 26. Oktober wurden uns, in Anwesenheit der Vertreter der Bauherrschaft (VBS) sowie im Beisein von Architekten und Unternehmern links vom Eingang zum Kommandogebäude zwei je rund 170 m² grosse Räume zur Nutzung übergeben. Einfach, aber zweckmässig und – in Anbetracht der Schutzwürdigkeit der gesamten Pferderegie – stilvoll renoviert, eignen sie sich bestens für die künftige Präsentation eines ersten Teils unserer systematischen Sammlung. Der Vorstand hat inzwischen bereits ein Grobkonzept bezüglich möglicher Ausstellungsthemen erarbeitet. Ebenso wurden Kontakte mit interessierten Kreisen, die uns dabei

unterstützen können (und auch wollen), geknüpft. Es wird für uns die nächste grosse Herausforderung sein, hier eine ansprechende Ausstellung zu gestalten. Wir werden Sie hierüber informieren.

Sozusagen als Gegenstück dazu stehen uns die beiden Räume rechts vom Eingang (vorläufig nur rudimentär hergerichtet) ab sofort ebenfalls als zusätzliche Lagerräume zur Verfügung. Und die brauchen wir! Denn der Materialzufluss ist nach wie vor ungebrochen und steigt mit der Liquidationswelle Armee XXI noch erheblich weiter. Darüber hinaus erhalten wir auch vermehrt Anfragen von anderen Museen, die offensichtlich zunehmend nicht mehr in der Lage oder bereit sind, ihr vorhandenes Armeematerial zu unterhalten bzw. zu lagern. Uns soll's recht sein, stärkt dies doch ganz erheblich unsere Stellung als Kompetenzzentrum für Fragen des historischen Armeematerials.

Erneut zugenommen hat im vergangenen Jahr auch die Anzahl der Besuche in Thun. Hunderte von Interessierten (am offiziellen Besuchstag vom 18. September 2004 allein ca. 90 Personen) haben ihrem Erstaunen über die Fülle an Material und die Vielfalt sowie den Zustand der gesammelten Objekte Ausdruck verliehen. «So hätten sie sich das nie vorgestellt», war, verbunden mit der meist vorbehaltlosen Anerkennung für die geleistete Arbeit, die wohl meistgehörte Aussage. Ergänzend dazu durften wir erneut eine ganze Reihe von Persönlichkeiten

aus Armee, Politik und Wirtschaft in Thun empfangen. Ihr Urteil nach erfolgter Besichtigung war in praktisch allen Fällen identisch mit dem der vorgenannten Besucher; auch sie fanden unsere Arbeit in aller Regel ganz einfach toll!

Hier drängen sich nach Ansicht des Vorstandes umfassendere PR-Mittel auf. Der breit gestreute Faltprospekt, den wir seit etwa drei Jahren hauptsächlich zur Mitgliederwerbung einsetzen, erfüllt diesen Zweck zwar nach wie vor, genügt aber nicht zur vertiefteren Information wirklich interessierter Kreise. In Anlehnung an das Konzept unserer Ausstellung in Dübendorf (2001–2003, «Von Kopf bis Fuss») haben wir darum eine bebilderte Broschüre in Auftrag gegeben mit der Kernaussage: Historisches Armeematerial ist Kulturgut und soll der Öffentlichkeit zugänglich sein! - Wir werden Ihnen das Dokument an der kommenden Mitgliederversammlung präsentieren können. (Die Broschüren sind vorhanden!) Herzlichen Dank an dieser Stelle der Stiftung PRO PATRIA für den namhaften Beitrag an die Druckkosten.

Auch unsere Präsenz (Teilnahme / Unterstützung) bei einer ganzen Reihe von Anlässen («Gant» in Thun, BEA Bern, 200 Jahre Generalstab, Swiss Tank Challenge, Foire de Martigny etc.) half mit, den Bekanntheitsgrad und die Tätigkeit unseres Vereins einem breiten Publikum näher zu bringen. Gerne bedanke ich mich an dieser

Stelle ganz herzlich bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihren Sondereinsätzen diese meist kurzfristig und zusätzlich anberaumten Termine stets bravourös bewältigt haben. Ebenso bedanke ich mich bei allen freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihre unverzichtbare Unterstützung.

Als ganz besonders wertvolle Hilfe sei hier – stellvertretend für viele weitere Unterstützungen von Freiwilligen – der immer wiederkehrende Einsatz der SGHWR (Schweizerische Gesellschaft für Historische Waffen- und Rüstungskunde), Sektion Bern, erwähnt. In der Regel zweimal jährlich (Frühling/Herbst) finden sich während zwei Tagen je rund 12–15 Sammler bei uns in Thun ein und helfen voller Motivation mit beim Reinigen, Sortieren und Identifizieren der verschiedensten Objekte und Waffen. Für uns ein höchst willkommener Arbeitseinsatz.

Im September haben wir den mit Rudolf Roth seit 2001 bestehenden Werkvertrag per Ende 2004 gekündigt. Über einen ihm offerierten neuen Arbeitsvertrag mit veränderten Bedingungen ab 1.1.05 konnte zwischen ihm und uns keine Einigkeit erzielt werden. Wir wünschen Herrn Roth und seiner Familie alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg.

Der Vorstand wird der Mitgliederversammlung (MV) 2005 eine redaktionelle Statutenanpassung vorschlagen. Unsere juris-

2004



Erfolgsrechnung

vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004

tische Grundlage (inzwischen 25 Jahre alt) bedarf gewisser gesetzlicher Anpassungen. Grundsätzlich jedoch wollen wir nichts ändern; längerfristiges Ziel bleibt unverändert: EIN SCHWEIZER ARMEEMUSEUM. Im Zuge dieser Revision schlägt der Vorstand der Mitgliederversammlung 2005 – nach vielen Jahren – eine moderate Anpassung der Mitgliederbeiträge (z.B. für Einzelmitglieder von bisher jährlich 30 auf neu 40 Franken) vor. In erster Linie begründen wir diese Anpassung mit den erhöhten Porto- und Druckkosten. Aber auch die zunehmenden Aktivitäten erfordern mehr und mehr zusätzliche Mittel. Ich hoffe sehr, auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung zählen zu dürfen.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch ein paar persönliche Betrachtungen zur bestehenden und künftigen Situation der Militärmuseen in der Schweiz. Anfangs Juni 2004 durfte eine Delegation unseres Vorstandes als Ehrengäste an der Eröffnung des Schweizerischen Militärmuseums Full teilnehmen. In einer hervorragend renovierten Fabrikhalle werden dort – in unmittelbarer Nähe zum bereits seit längerer Zeit bestehenden Festungsmuseum Reuenthal – hauptsächlich Fahrzeuge, Panzer und allerlei Geschütze aus dem In- und Ausland gezeigt. Zusammen mit dem ebenfalls ausgestellten Werkmuseum der ehemaligen Oerlikon-

Bührle AG eine äusserst eindrückliche Präsentation, deren Besuch sich auf jeden Fall lohnt. Daneben entstehen aber auch überall im Land und immer mehr lokale «Museen», entweder bezogen auf eine bestimmte Waffe / Waffengattung oder aber – wie in den meisten Fällen – basierend auf der Erhaltung eines Festungswerks. Ob wir uns diese Verzettlung der vorhandenen Kräfte und Mittel auf die Dauer leisten können, wage ich zumindest zu bezweifeln.

Ihnen, liebe Vereinsmitglieder, danke ich von ganzem Herzen für ihre ungebrochene Treue. Der grosse Wurf punkto Armeemuseum ist uns in den 1990er-Jahren leider nicht gelungen. In unermüdlicher Kleinarbeit kommen wir jedoch Jahr für Jahr dem Ziel einen Schritt näher. Anders geht es wohl im Moment nicht; also packen wir es an.

Bern/ Worblaufen, 31.12.2004

Bruno Maurer

Präsident Vsam

		Budget	Abweichung
E I N N A H M E N			
Mitgliederbeiträge und Spenden	95 379.46	97 000.00	-1 620.54
Beiträge Mitglieder auf Lebenszeit	2 500.00	1 000.00	1 500.00
Sammelaktion Bergier-Bericht	23 299.80	15 000.00	8 299.80
Zinsen- und Kapitalerträge	142.65	500.00	-357.35
Vsam-Shop	19 433.49	11 500.00	7 933.49
Total Einnahmen	140 755.40	125 000.00	15 755.40
A U S G A B E N			
Administration, diverse Auslagen	33 806.86	30 000.00	3 806.86
PR, Info-Bulletin, Internet, Inserate	39 328.10	50 000.00	-10 671.90
Unterhalt Ausstellungen	3 766.00	10 000.00	-6 234.00
Kontakte mit Armee-/Museen	860.00	2 000.00	-1 140.00
Unterhalt Fundus	360 980.92	280 000.00	80 980.92
./. Rückvergütungen Unterhalt	-304 654.75	-250 000.00	-54 654.75
Total Ausgaben	134 087.13	122 000.00	12 087.13
E R F O L G			
Total Einnahmen	140 755.40	125 000.00	15 755.40
./. Total Ausgaben	-134 087.13	-122 000.00	-12 087.13
Einnahmenüberschuss	6 668.27	3 000.00	3 668.27
Antrag zur Überschussverwendung			
Zweckgebundene Rückstellungen:			
• entgeltliche Planungsaufwendungen		5 000.00	
• Sicherstellung von Museumsgut		1 668.27	
Total Überschussverwendung	6 668.27		

Bilanz

per 31. Dezember 2004

		Vorjahr
AKTIVEN		
Kasse	340.00	1 860.00
Postkonto Vsam	98 146.52	53 096.28
Postkonto Material	2 478.63	10 744.00
Konto Credit Suisse	2 865.40	484.60
Konto Privatbank Von Graffenried AG	28 415.90	76 254.90
Guthaben Verrechnungssteuer	49.90	1 616.00
Guthaben gegenüber Dritten	120 000.00	100 000.00
Bestand Handelswaren	1.00	1.00
Umlaufvermögen	252 297.35	244 056.78
Fundus	1.00	1.00
Anlagevermögen	1.00	1.00
Total Aktiven	252 298.35	244 057.78
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	83 300.70	81 728.40
Fremdkapital	83 300.70	81 728.40
Zweckgebundene Rückstellungen:		
• entgeltliche Planungsaufwendungen	135 000.00	130 000.00
• Sicherstellung von Museumsgut	27 329.38	26 818.48
Einnahmenüberschuss	6 668.27	5 510.90
Eigenkapital	168 997.65	162 329.38
Total Passiven	252 298.35	244 057.78

Budget

vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005

	Budget	2004	Abweichung
EINNAHMEN			
Mitgliederbeiträge und Spenden	96 000.00	95 379.46	620.54
Beiträge Mitglieder auf Lebenszeit	2 000.00	2 500.00	-500.00
Sammelaktion Bergier-Bericht	0.00	23 299.80	-23 299.80
Zins- und Kapitalerträge	200.00	142.65	57.35
Vsam-Shop	15 800.00	19 433.49	-3 633.49
Total Einnahmen	114 000.00	140 755.40	-26 755.40
AUSGABEN			
Administration, diverse Auslagen	30 000.00	33 806.86	-3 806.86
PR, Info-Bulletin, Internet, Inserate	45 000.00	39 328.10	5 671.90
Unterhalt Ausstellungen	5 000.00	3 766.00	1 234.00
Kontakte mit Armee-/Museen	2 000.00	860.00	1 140.00
Unterhalt Fundus	280 000.00	360 980.92	-80 980.92
./. Rückvergütungen Unterhalt	-250 000.00	-304 654.75	54 654.75
Total Ausgaben	112 000.00	134 087.13	-22 087.13
ERFOLG			
Total Einnahmen	114 000.00	140 755.40	-26 755.40
./. Total Ausgaben	-112 000.00	-134 087.13	22 087.13
Einnahmenüberschuss	2 000.00	6 668.27	-4 668.27

Erläuterung des Präsidenten zur Statutenrevision

Sehr geehrte Damen und Herren Liebe Vereinsmitglieder

Wir basieren immer noch auf den Statuten der Gründungszeit unseres Vereins. Inzwischen jedoch haben gewisse Vorschriften geändert. So wird z.B. von uns verlangt, in den Statuten explizit die Zuwendung eines allfälligen Restvermögens bei Auflösung des Vereins an eine andere gemeinnützige Organisation vorzusehen, um selber weiterhin als steuerbegünstigte Organisation zu gelten. Ebenso wollen wir die Gelegenheit be-

nutzen, um mit der Festlegung einer oberen Limite für Mitgliederbeiträge eine mögliche, weitergehende Haftung unserer Mitglieder zu beschränken. Abgesehen von ein paar weiteren, redaktionellen Änderungen bleiben unsere Statuten im Kern jedoch die selben. Sie haben sich über 25 Jahre lang bewährt und werden uns auch in Zukunft als Grundlage dienen. Ich bitte Sie darum um Ihre Zustimmung an der diesjährigen Mitgliederversammlung – Danke.

*Bruno Maurer
Präsident Vsam*

Antrag zur Statutenrevision (Traktandum 7 der Mitgliederversammlung) STATUTEN

I. Name, Sitz, Zweck

1. Name

Unter dem Namen «Verein Schweizer Armee-museum» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB.

2. Sitz

Der Sitz des Vereins ist in Thun. Der Verein kann in das Handelsregister eingetragen werden.

3. Zweck

Der Verein versteht sich als Kompetenzzentrum für die Geschichte des schweizerischen Wehrwesens und fördert die Errichtung eines schweizerischen Armeemuseums. Dieses soll namentlich

- die Entwicklung des schweizerischen Wehrwesens mit seinem Stellenwert in der schweizerischen und europäischen Geschichte ab dem 14. Jh. als Überblick und ab 1797 in detaillierter Darstellung zeigen;
- den Erhalt der historisch und kulturell wertvollen Gegenstände sichern und der Öffentlichkeit zugänglich machen;
- in Sonder- und Wechsausstellungen interessante und aktuelle Themen aufbereiten;
- ein Forum für die Begegnung und Auseinandersetzung mit der Schweizer Militärgeschichte werden.

Der Verein pflegt zur Erreichung dieses Zwecks mit geeigneten Institutionen Kontakte. Er kann Dritte mit Arbeiten betrauen, die dem Vereinszweck dienen.

II. Mitgliedschaft

4. Mitglieder

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sein, welche die Statuten anerkennen und die Bestrebungen des Vereins unterstützen.

Der Verein kennt folgende Kategorien von Mitgliedern:

- Einzelmitglied
- Familienmitglied
- Mitglied auf Lebenszeit (ab dem 50. Altersjahr möglich)
- Kollektivmitglied
- Freimitglied

5. Aufnahme

Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt durch den Vorstand.

6. Austritt

Der Austritt ist auf Ende jeden Kalenderjahres durch schriftliche Anzeige an den Vorstand bis zum 30. November möglich.

7. Ausschluss

Wenn ein Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen bis Mitte des nächsten Jahres trotz einmaliger Mahnung nicht nachkommt, wird es gestrichen.

Falls ein Mitglied das Ansehen und die Bestrebungen des Vereins schädigt, kann es durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

8. Rekurs

Gegen Beschlüsse des Vorstandes auf Ablehnung eines Eintrittsgesuches gemäss Art. 5 sowie auf Ausschluss gemäss Art. 7 Abs. 2 kann von der betroffenen Partei an die Mitgliederversammlung rekuriert werden.

III. Finanzen

9. Mittel

Die erforderlichen finanziellen Mittel bestehen aus:

- a) den jährlichen Mitgliederbeiträgen;
- b) freiwilligen Zuwendungen;
- c) dem Verkauf von Publikationen, Abzeichen und anderem mehr.

10. Festsetzung der Beiträge

Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge obliegt dem Vorstand.

Der jährliche Mitgliederbeitrag darf dabei

- Fr. 50.– für Einzelmitglieder
- Fr. 80.– für Familienmitglieder
- Fr. 250.– für Kollektivmitglieder nicht übersteigen.

Der einmalige Beitrag für Mitglieder auf Lebenszeit darf Fr. 1 000.– nicht übersteigen.

Freimitglieder zahlen keine Mitgliederbeiträge.

11. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die

Haftung der Mitglieder beschränkt sich auf ihre verfallenen Mitgliederbeiträge.

IV. Organisation

12. Organe

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

13. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie findet alljährlich im ersten Semester statt. Die Mitglieder sind mindestens 30 Tage vor der Versammlung unter Angabe der Traktandenliste schriftlich einzuladen.

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung hat innert zwei Monaten einberufen zu werden, wenn sie verlangt wird

- a) vom Vorstand oder
- b) von einem Fünftel der Mitglieder.

Wird die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung von den Mitgliedern verlangt, haben sie dies schriftlich, per Einschreiben und unter Angabe des Geschäftes, welches verhandelt werden soll, an den Vorstand zu melden.

Die Mitgliederversammlung wird durch den Präsidenten, bei dessen Verhinderung durch den Vizepräsidenten oder durch ein anderes Vorstandsmitglied geleitet.

Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme. Bei Abstimmungen gilt das absolute Mehr, sofern nicht diese Statuten eine besondere

Vorschrift aufstellen. Der Vorsitzende stimmt mit und gibt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

Die Stimmenvertretung ist ausgeschlossen.

14. Kompetenzen der Mitgliederversammlung

Die Kompetenzen der Mitgliederversammlung sind:

- a) Wahl des Präsidenten
- b) Wahl der Vorstandsmitglieder
- c) Genehmigung des Jahresberichtes
- d) Genehmigung der Jahresrechnung, des Jahresbudgets und des Revisionsberichtes
- e) Genehmigung des Tätigkeitsprogrammes des Vereins
- f) Änderung der Statuten
- g) Behandlung von Rekursen gemäss Art. 8
- h) Auflösung des Vereins
- i) Beschlussfassung über Ausgaben, die den Betrag von Fr. 25 000.– übersteigen

15. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre. Die Wiederwahl ist unbeschränkt zulässig.

Abgesehen von der Wahl des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selbst.

Der Vorstand führt die Geschäfte, sofern sie nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind und vertritt den Verein nach aussen. Präsident, Vizepräsident und Sekretär zeichnen unter sich oder mit einem weiteren Vorstandsmitglied kollektiv.

Über Vorstandssitzungen werden nur Beschlussprotokolle geführt. Beschlüsse werden

durch einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen gefasst. Der Vorsitzende stimmt mit und gibt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

16. Kompetenz des Vorstandes

Der Vorstand kann Ausschüsse bilden. Für diese kann er auch aussenstehende Fachleute und Organisationen beiziehen.

Der Vorstand kann in allen Belangen, welche der Zweckerreichung des Vereins dienen und welche in seiner Finanzkompetenz liegen, Leistungs- und Zusammenarbeitsvereinbarungen mit Institutionen, Verwaltungsstellen und Organisationen abschliessen.

Der Vorstand kann die Geschäfte, welche mit der Mitgliederverwaltung und der Rechnungsführung zusammenfallen, unter Beachtung seiner Finanzkompetenz entgeltlich an Dritte delegieren.

Die Finanzkompetenz des Vorstandes beträgt Fr. 25 000.–.

17. Revision

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt durch zwei Revisoren, die von der Mitgliederversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr bestimmt werden. Die Wiederwahl erfolgt stillschweigend, wenn kein anderer Antrag aus der Mitgliederversammlung vorliegt. Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung und berichten der Mitgliederversammlung schriftlich.

V. Auflösung und Schlussbestimmungen

18. Auflösung

Ein Antrag auf Auflösung des Vereins kann nur zugleich mit dem Antrag auf Einbe-

rufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung gestellt werden.

Zur Auflösung bedarf es der Stimmen von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

Im Falle der Auflösung werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichem Zweck steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet. Sollte sich darunter eine Institution befinden, welche einen dem Art. 3 ähnlichen Zweck verfolgt, so erhält diese den Vorzug.

19. Inkrafttreten

Die vorliegenden Statuten ersetzen diejenigen vom 24.02.1978. Sie treten am Tag der Annahme durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Thun, 23. April 2005

Der Präsident Der Sekretär

Bruno Maurer Dr. Hugo Wermelinger

Vom Baranoff-Apparat zum Artillerie-Simulator 77

Unter diesem Titel ist im Neujahrsblatt 2005 der Feuerwerkergesellschaft Zürich eine fundierte Geschichte der Artillerie-Schiessausbildungsgeräte in der Schweiz erschienen. Verfasser ist der Vizepräsident des Vsam, Henri Habegger. Er hat aus allen noch verfügbaren Quellen die Informationen über die verschiedenen Schiessausbildungsgeräte, ihre Entwicklungsgeschichte samt den Namen der Konstrukteure zusammengetragen sowie die Funktion der Geräte, deren Einführung und Einsatz dargestellt.



Die Schrift von Henri Habegger ist im Buchshop des Vereins Schweizer Armeemuseum (Postfach 2634, 3601 Thun) zum Preis von Fr. 40.- erhältlich

Die Neujahrsblätter der 1686 gegründeten altherwürdigen Gesellschaft erscheinen mit einigen Unterbrüchen seit 1689 und regelmässig seit 1806. Neben spezifisch artilleristischen Themen werden auch solche der Schweizer Militärgeschichte behandelt. Unter den Verfassern finden sich berühmte Namen wie Ulrich Wille oder Ernst Gagliardi.

Die folgenden Ausführungen stellen eine kurze Zusammenfassung dieser Schrift dar.

Viele Generationen von Artilleristen haben ihr Handwerk der Beobachtung und Feuerleitung auf so genannten Schiessausbildungsgeräten erlernt und in Wiederholungskursen und Wochenendkursen gefestigt. Der heute geläufige Begriff der Simulatoren gelangte erst Ende der 60er-Jahre des letzten Jahrhunderts zur Anwendung.

Im Material der Systematischen Sammlung des Armeemuseums sind sowohl ein Baranoff-Apparat wie auch mehrere Hännys-Apparate erhalten.

Baranoff-Apparat

Der Konstrukteur dieses Apparates war ein 1918 nach Frankreich übergesiedelter zaristischer Artillerieoffizier, Lieutenant Valentin André Baranoff. Er leistete vor und während des Zweiten Weltkrieges als russischer Staatsbürger Dienst in der französischen Armee. Er starb am 30. Dezember 1974 im Alter von 81 Jahren in Paris. Von Beruf

bezeichnete er sich als Ingenieur-inventeur. Er verwertete seine Patente in der Société Générale d'Optique in Paris.

In den persönlichen Aufzeichnungen von André Baranoff ist die erste Erwähnung seines Ausbildungsgerätes auf den 15. November 1919 datiert. Kurz darauf erfolgte auch die Anmeldung seines ersten Patenten «Dispositif pour tirs réduites» beim «office national de la propriété industrielle». Es wurde am 8. Juli 1921 erteilt und unter der Nummer 526.834 am 14. Oktober 1921 veröffentlicht.

Im Text der späteren schweizerischen Patentschrift wird das Prinzip der Erfindung etwas vereinfacht wie folgt dargestellt: «La présente invention se rapporte à une installation pour tir réduits permettant à un instructeur d'expliquer les règles particulières du tir de l'artillerie. Cette installation est caractérisée par un plan dit «d'observation» figurant en relief la contrée que l'on doit battre d'obus et par un plan dit «de manœuvre» qui est constitué par une carte de la même contrée, à la même échelle que le relief sous-indiqué, et sur lequel peut se mouvoir une pièce fictive.»

Die Erfindung von André Baranoff stiess in Frankreich und international auf grosses Interesse, was die zahlreichen Artikel in der in Frankreich führenden «Revue d'Artillerie» in den Jahren 1922 und 1923 und in vielen Zeitschriften anderer Länder beweisen.

Gestützt auf veröffentlichte Patentschriften und eine Reihe von Zeitschriftenartikeln in ausländischen militärischen Publikationen liess sich eine schweizerische Delegation am 14. Juni 1923 in Paris den «appareil Baranoff» vorführen. Im Bericht vom 17. Juni an die Abteilung für Artillerie wird gesagt «...sind wir übereinstimmend zur Ansicht gekommen, dass die Anschaffung sehr nützlich wäre». Und weiter: «Wenn ein Artillerist an diesem Apparat schießen kann, so sollte ihm das wirkliche Schiessen keine unverständlichen oder schwer zu begreifenden Überraschungen mehr bringen, was Munitions-Ersparnis bedeutet.»

Am 10. Juli 1923 stellte der Waffenchef der Artillerie, Oberstdivisionär Bridel, den Antrag, die Kriegstechnische Abteilung (K.T.A.) mit der Erarbeitung eines Vertrages für die Lieferung eines «appareil de tir fictif Baranoff» zu beauftragen. Bereits anfangs Oktober lag eine Offerte über den Betrag von Fr. 28 600.– vor. Dem Beschaffungsantrag des Militärdepartementes an den Bundesrat vom 24. Oktober 1923 folgte umgehend der Bundesratsbeschluss am 30. Oktober. Damit war der Weg frei für die Beschaffung des ersten Baranoff-Apparates. Die Aufstellung des sehr rasch gelieferten Gerätes erfolgte im Laufe des Jahres 1924 in der Mannschaftskaserne Thun.

Die positiven Ergebnisse der Ausbildung mit dem Baranoff-Apparat bewogen den Waffenchef der Artillerie, bereits im Februar 1927 einen Antrag zur Beschaffung weiterer drei Apparate mit den geplanten Standorten Bière, Kloten und Frauenfeld zu stellen. Für die Beschaffung wurde eine Verbesserung der Baranoff-Apparate als notwendig erachtet, was mit einer Liste von sechs Mängeln und zwölf Verbesserungen untermalt wurde. Bereits am 1. März 1927 erklärte das Militärdepartement sein Einverständnis für die Beschaffung von drei

Apparaten im Gesamtbetrag von Fr 105 000.–. Die Lieferung der Apparate erfolgte gestaffelt vom Herbst 1927 bis ins darauffolgende Jahr.

Das System Baranoff wurde laufend weiterentwickelt. Eine Schweizer Delegation liess sich am 1.11.1932 einen solchen verbesserten Apparat in Paris vorführen. Ein Bericht des Waffenchefs der Artillerie vom 10.12.1932 zeigt auf eindrückliche Weise die Vorteile des weiterentwickelten Gerätes und beantragt, eine Beschaffung zu prüfen. Am 17. März 1933 stellte der Waffenchef den Beschaffungsantrag für den «vervollkommenen» Apparat. Am 19. Mai 1933 bewilligte der Bundesrat diese Beschaffung. Diese fünfte Anlage wurde Ende November 1934 im kantonalen Zeughaus Bern aufgestellt.

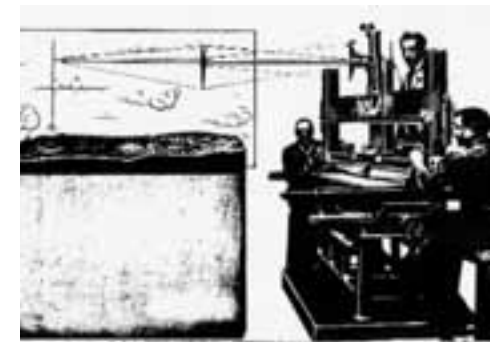
Sämtliche Baranoff-Apparate wurden 1978 ausser Dienst gestellt und im Laufe des Jahres 1978 und teilweise 1979 abgebaut.

Das Prinzip des Baranoff-Apparates beruht auf zwei parallelen Flächen, von denen eine das Zielgelände in Form eines Reliefs darstellt und die andere einen verstellbaren Mechanismus zur Einstellung der Geschütz-Richtdaten enthält. Bei jeder Verstellung der Geschütz-Richtdaten zeigt der Mechanismus den Auftreffpunkt der Geschosse im Modellgelände. Die Anzeige kann je nach befohlener Munitionsart als Aufschlagmarkierung (Berührung des Reliefs) oder als Zeitzündermarkierung (Stopp der Bewegung über dem Auftreffpunkt) erfolgen.

Bei der Anlage in Thun war die auf dem Relief beschussbare Fläche stark eingeschränkt. Das Relief zeigte das Gelände

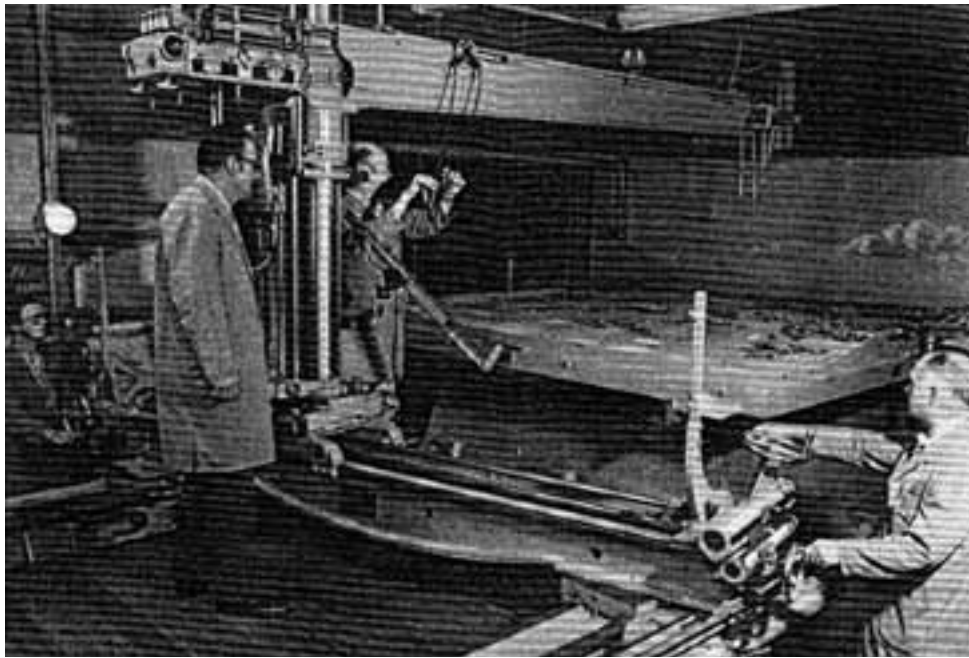
Ferenberg / Bantiger im Massstab 1:1000 auf einer Fläche von 1,8 x 1,8 m. Ohne Neueinrichtung des Apparates konnte nur eine Kernzone von rund 500 x 500 m beschossen werden. Die Bedienung bestand hier aus drei bis vier Mann.

Die Anlagen der zweiten Serie in Frauenfeld, Kloten und Bière wurden mit zwei unterschiedlichen Geländereiefs im Massstab 1:1000 in der Grösse 2 x 2 m ausgestattet. Bei den Anlagen Bière und Frauenfeld war dies das Gelände «Rüeggisberg» und bei der Anlage Kloten das Gelände «Toggenburg / Wildhaus».



Baranoff-Apparat der 2. Serie im Einsatz

Die Anlage Bern beinhaltete wahrscheinlich das Optimum der in jener Periode möglichen und bezahlbaren technischen Lösungen. Das Relief mit dem Gelände «Tützenberg» (Tafers) in der Ausdehnung 3 x 3 m konnte in seiner ganzen Ausdehnung beschossen werden. Die Dimensionen und die Komplexität der Anlage war gegenüber den früheren Gerätemodellen enorm gestiegen und die notwendige Bedienungsmannschaft war inzwischen auf 5 bis 6 Mann angewachsen.



Baranoff-Apparat Bern im Einsatz

Schiessausbildungsgerät Hännny-Apparat («Trajektor»)

Konstrukteur dieses Gerätes war der heute noch lebende Artillerie-Oberleutnant Jost Hännny, geboren 1920. Er entwickelte seine Idee eines vereinfachten Baranoff-Apparates während eines Dienstes um die Jahreswende 1942/43. Bereits Ende Januar 1943 stand die hauptsächlich aus Holz hergestellte Musterapparatur für eine Vorführung bereit. Die Vorgesetzten unterstützten die Idee von Oberleutnant Hännny. Aufgrund einer Demonstration von Ende März 1943 konnte er den Waffenchef der Artillerie und Ingenieure der K.T.A. überzeugen, einer praktischen Erprobung seines Apparates in einem Schiesskurs auf dem Monte Ceneri zuzustimmen. Diese verlief zur vollen Zufriedenheit.

Die K.T.A. wurde mit der Entwicklung und Kostenermittlung beauftragt. Es wurde nun ein Musterapparat in Leichtmetallbauweise zum Preis von rund Fr 2 000.– hergestellt und Ende Januar 1944 abgeliefert. Jost Hännny meldete anfangs 1944 seine Erfindung zum Patent an. Im März 1945 erteilte die K.T.A. den Auftrag zur Herstellung von 33 Hännny-Apparaten. Bis Ende Dezember 1946 waren davon 22 zur Ablieferung gelangt.

Im Verkaufsprospekt vom März 1946 wird der Schiessapparat «Trajektor» wie folgt beschrieben: «Der Trajektor ist ein transportabler Zimmer-Schiessapparat ohne Munitionsverbrauch, speziell geeignet zur Ausbildung

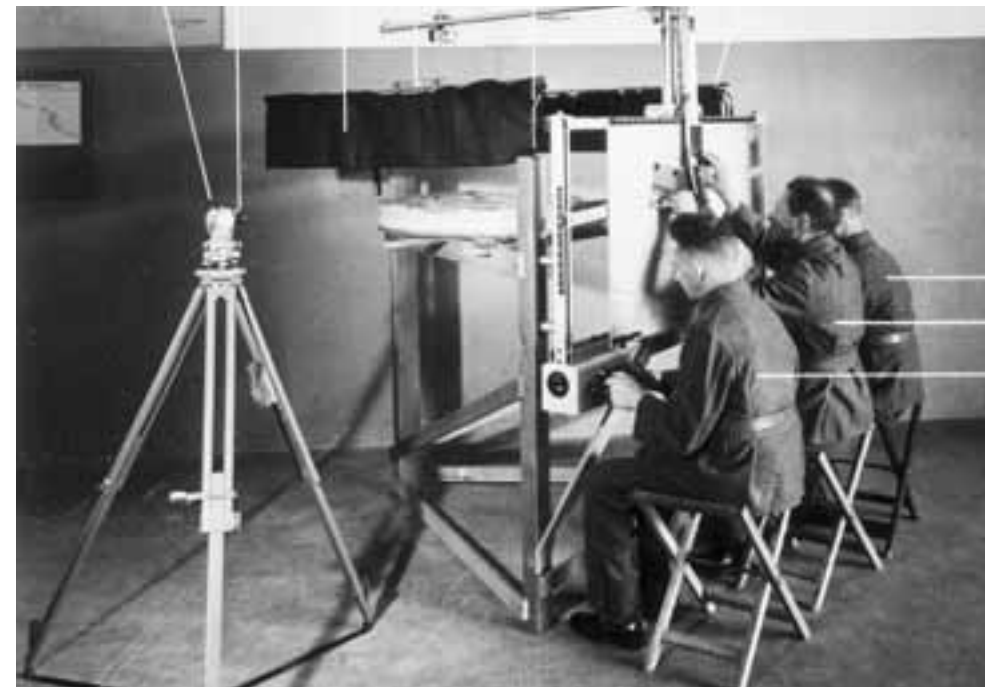
von Offizieren, Offiziersschülern und von Unteroffizieren aller Artilleriegattungen. Er gestattet die Durchführung sämtlicher indirekter Schiessverfahren auf feste und bewegliche Erdziele, und zwar mit allen Geschützarten, auch mit Minenwerfern und Infanteriegeschützen. Als Grundlagen dienen die massstäblich verkleinerten, im Aufriß dargestellten Flugbahnen und Tempierungskurven. Der Apparat gibt daher in verkleinertem Massstab die wirklichen Verhältnisse der Geschossflugbahnen wieder.

Zur Beobachtung kann jedes bei der Truppe vorhandene Instrument mit einer entsprechenden Vorsatzlinse verwendet werden. Die Instrumenten-Standorte sind frei wähl-

bar, wodurch jede erdenkliche Beobachtungskonstellation ermöglicht wird.

Als Schiessgelände dient ein festes Relief aus Aluminiumguss oder ein beliebig formbares Sandrelief. Beide sind kreisförmig ausgebildet, mit einer %-Winkelteilung versehen und drehbar gelagert, sodass aus jeder beliebigen Richtung in das Gelände geschossen werden kann.

Der «TRAJEKTOR» ermöglicht sowohl das Schiessen mit einem Geschütz als auch mit einer ganzen Batterie. Eine Streuscheibe, mittels welcher einer kommandierten Flugbahn entlang gefahren wird, dient zur Berücksichtigung der beim scharfen Schiessen



Hännny-Apparat mit Bedienungsmannschaft



Artillerie Übungsgerät Projektar

vorhandenen Streuung von Flugbahn und Tempierung.»

Nicht zu Unrecht wurde der Hännny-Apparat als vereinfachter Baranoff-Apparat bezeichnet. Er verwendete – gleich wie das System Baranoff – einen Geräteteil zur Einstellung der Schiesselemente und ein Relief zur Darstellung der Schüsse. Der technische Aufwand zur Erreichung dieser Zielsetzung war jedoch ungleich kleiner, was sich im Preis des Gerätes niederschlug, der weniger als zehn Prozent der Kosten für einen Baranoff-Apparat betrug.

Schiessausbildungsgerät «Projektar»

Im Gegensatz zu den Geräten System Baranoff und Hännny mit Geländereiefs beruht der Projektar auf der Projektion eines realen Geländebildes (Zielraumphoto) auf eine halbtransparente Leinwand bzw. Glasscheibe, auf die dann von hinten mit einem

«Lichtpunktwerfer» die Lage der Schüsse angezeigt wurde.

Der Projektar wurde vom 1903 geborenen Oberst Walter Gagg konstruiert. Er war von 1945 bis 1965 bei der K.T.A. in Bern tätig und starb 1982. Die ersten schriftlichen Spuren der Entstehung dieses Gerätes datieren von anfangs 1945. Bereits im November 1945 hatte die K.T.A. 10 Artillerie-Feuerleit-Übungsgeräte vom Typ Projektar zur Beschaffung vorgesehen. Im März 1946 wies die Kalkulation der Waffenfabrik Bern für die bestellten 10 Geräte einen Gesamtaufwand von Fr 38 535.42 aus. Die beiden ersten Ausrüstungen wurden im April 1946 in Frauenfeld in einem von Oberstleutnant Gagg geleiteten Kurs eingesetzt. Nach erfolgreichen Einsätzen dieser ersten Seriegeräte erfolgte die Ablieferung der bestellten 10 Geräte ab 15. Mai 1946. Damit ausgerüstet wurden die Standorte Thun, Frauenfeld,

Kloten, Bière, Bern, Sion, Monte Ceneri, Kastels, Airolo und Savatan.

Bei der Festungsartillerie bestand ein grosses Interesse an diesen Geräten, da sie es erlaubten, die effektiven Zielräume von Festungsverbänden für die Ausbildung zu nutzen. Dies erklärt auch die ersten Einsätze des Prototyp-Gerätes im Raum des Festungskommandos Sargans. Mit der Geräteablieferung erfolgte gleichzeitig die Abgabe eines Dossiers mit 21 Übungsfällen. Wegen der Angaben über effektive Standorte von Geschützen der Festungsartillerie inklusive deren Beobachtungsposten und Zielraumphotos wurden diese Unterlagen als Geheim eingestuft und mussten entsprechend behandelt werden.

Neben den Projektar-Geräten wurde später auch eine einfachere Ausführung in Form des Klein-Projektar-Gerätes in je zwei Exemplaren für die Anlagen Kloten und Airolo beschafft.

Der ursprüngliche Einsatz der Projektar-Geräte wurde mit der Reorganisation der



Beobachtungsraum mit Blick auf die Projektion

Feuerführung und Feuerleitung im Zuge der Truppenordnung 61 obsolet. Die Geräte blieben aber mangels besserer Trainingsmöglichkeiten im Einsatz bis zur Einführung des Simulators 77 für Artillerie-Schiessen.

Simulator 77 für Artillerie-Schiessen

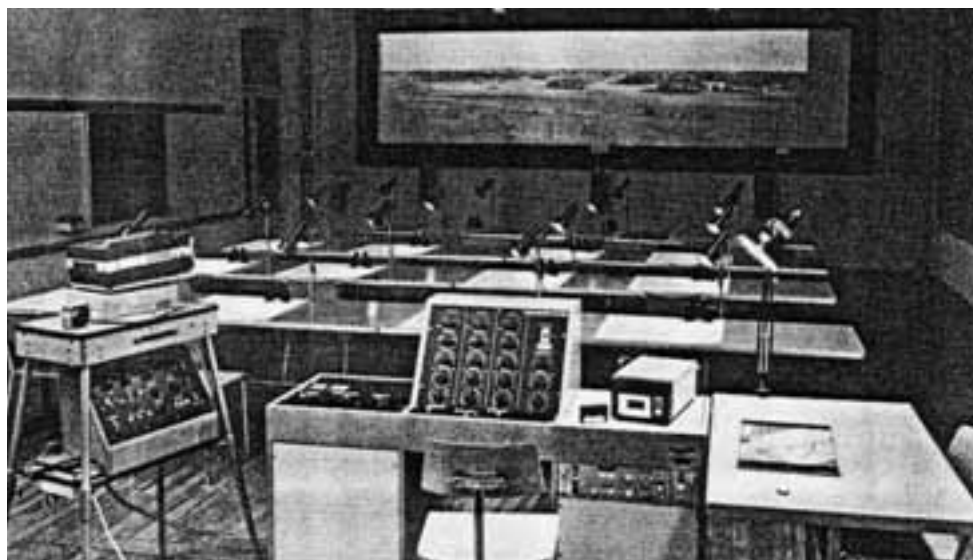
Dieser Simulator wurde von der schwedischen Firma Saab unter der Bezeichnung BT 33 entwickelt und sowohl in der schwedischen wie auch in mehreren anderen Armeen eingeführt. Nach einer Evaluation der auf dem Markt angebotenen Artillerie-Simulationssysteme entschied sich die Schweizer Armee 1977 für eine Beschaffung des Systems im Gesamtbetrag von vier Millionen Franken.

Der «Art Sim 77» dient der Ausbildung der Schiesskommandanten. Er erlaubt insbesondere deren grundlegende Ausbildung in der Offiziersschule sowie das nachfolgende Training zur Erhaltung und Festigung der Schiessfertigkeit. Die Ausbildung umfasst alle Belange der Feuerleitung seitens der Schiesskommandanten sowie die Schulung der Beobachtungsorgane im Einsatzraum. Nicht möglich ist beim Art Sim 77 die Schulung der Arbeitsabläufe Schiesskommandant – Feuerleitstelle.

Das System bestand aus sechs Projektoren und einer zentralen Computer-Steuereinheit. Mittels einer Zielbildanlage war es möglich, bewegliche Ziele (z.B. fahrende Panzer, fliegende Helikopter) sowie Maschinengewehr- oder Geschützfeuer und Nebelwände darzustellen. Es konnten gleichzeitig bis zu 20 Schüler ausgebildet werden. Der Simulator war mit einem Tongenerator ausgerüstet, der das Geräusch der Granaten

vor dem Einschlag und deren Explosion nachbildete. Berücksichtigt wurde dabei auch die Zeitverzögerung des Explosionsknalls zum Beobachter.

Die heutige Planung sieht vorläufig die Beibehaltung je eines Gerätes auf den Waffenplätzen Frauenfeld und Bière vor, was die Liquidation der restlichen 8 Geräte bedeu-



Blick in einen Ausbildungssaal Art Sim 77

Der Versuchsbetrieb der ersten Anlage erfolgte auf dem Waffenplatz Frauenfeld. Die Beschaffung weiterer sechs Geräte erfolgte ab Herbst 1978, womit folgende Standorte ausgerüstet wurden: Bière (2 Geräte), Frauenfeld (1 Gerät zusätzlich), Monte Ceneri (1), Sion (1), Thun (1). Im Jahre 1979 kamen mit je einem Gerät noch die Standorte Airolo, St. Maurice / Dailly, Mels und Bure dazu.

In den Jahren 1990/91 wurden die Anlagen modernisiert und mit einigen Verbesserungen versehen. Ende des Jahres 2004 waren total noch 10 Geräte verfügbar, da die Anlage in Sion vor einigen Jahren bei einem Brand zerstört wurde.

Der vollständige Ersatz des Art Sim 77 ist erst später mit der Einführung eines neuen Schiesskommandanten-Simulators geplant.

Artillerie-Feuerleit-Anlage «AFA», Kloten

Die Baranoff- und Hänni-Apparate wurden hauptsächlich zum Training der Schiessregeln und der Kommandotechnik eingesetzt. Die Projektor- und Klein-Projektor-Geräte dienten vornehmlich der Schulung der Beobachtung, der Kommandotechnik und des Übermittlungsprozederes. Für die Ausbildung des Artillerieeinsatzes im höheren Verband wurde Mitte der 50er-Jahre in Kloten eine Artillerie-Feuerleit-Anlage «AFA» eingerichtet.

In der Übungsanlage Kloten befanden sich bis zum Verschwinden der gesamten Barackenanlage 1978 die folgenden Geräte:

- drei mechanische Relief-Übungsgeräte
 - 1 Baranoff-Apparat mit Relief Toggenburg-Wildhaus
 - 2 Hänni-Geräte
- drei Projektaranlagen
 - 1 Normal-Projektor
 - 2 Klein-Projektor-Geräte

Die Baracken der Projektaranlage Kloten mit ihrer gesamten Ausrüstung standen bis gegen Ende der 70er-Jahre für die Baranoffkurse zur Verfügung. Die Nutzung der Hänni- und besonders der Projektor-Geräte endete jedoch bereits in den 60er- und frühen 70er-Jahren.

Feuerleit-Instruktions-Anlage für Festungen in Airolo

Für die Festungsartillerie war in Airolo in Analogie zu Kloten ein Zentrum geschaffen worden, das folgende Ausstattung aufwies:

- ein mechanisches Relief-Übungsgerät mit einem Hänni-Gerät
- drei Projektaranlagen mit einem Normal-Projektor und zwei Klein-Projektor-Geräten

In Airolo standen für die Ausbildung eines Regiments-Feuerleitstelle, einer Abteilungs-Feuerleitstelle und drei Batterie-Feuerleitstellen zur Verfügung.

Text: Henri Habegger und Hugo Wermelinger



Barackengebäude der Projektaranlage Kloten (genannt «Villa Barbara»)

Neue Online-Angebote des Bundesarchivs

Das Schweizerische Bundesarchiv (BAR) hat kürzlich ein neues Online-Angebot aufgeschaltet. Es enthält u.a. 13 aufbereitete historische Themen mit dem Titel «Themen im Fokus». Enthalten sind auch militärhistorische Themen.

Das neue Online-Angebot umfasst auch «Tipps für die weitere Recherche» mit Links und Buchhinweisen.

Recherchieren im Schweizerischen Bundesarchiv: www.bundesarchiv.ch/recherche

News im Bereich Werbung

Im Laufe des Jahres 2005 wird neben dem Faltblatt für die Mitgliederwerbung ein weiterer Flyer gestaltet, der speziell auf die einzelnen Sammlungsteile eingeht. Im Vordergrund sind diejenigen, die auch in Thun – vorerst von Gruppen – besichtigt werden können.

Infos zu Führungen: info@armeemuseum.ch oder Fax 033 437 58 62

Für das 2005 steht im Bereich Werbung die verstärkte und engere Zusammenarbeit mit militärischen Vereinen und Verbänden im Zentrum. Dadurch können sicher infolge Reduktion der Einheiten «heimatlose» Armeeingehörige für den Verein Schweizer Armeemuseum als Mitglieder oder sogar freiwillig Mitarbeitende gewonnen werden.

Fundstück

Aus dem grossen Bilderfundus des Vsam stammt diese Aufnahme, die mit Andeer 1915 angeschrieben ist (Donat eines Mitgliedes). Die Ausbildung der Armeeingehörigen hat sich doch stark gewandelt. Das Bild zeigt Soldaten bei der Ausbildung im Bajonettfechten. Die Ausrüstung besteht

aus bisher unbekanntem, behelfsmässig hergestellten Fechtgewehren mit den Schäften von Infanteriegewehren und normalen Fechtmasken.



Ausstellung «Historische Übermittlungsgeräte der Schweizer Armee» im Flieger Flab Museum in Dübendorf



FHD in historischer Uniform vor einem Krypto-Funk-Fernschreiber 58(KFF 58/68) mit Chiffriergerät TC 58/68 im Betrieb

Im Flieger Flab Museum in Dübendorf ist derzeit eine Sonderausstellung historischer Funkstationen der Schweizer Armee offen. Die ausgestellten Geräte zeigen anschaulich den Beginn und die Entwicklung eines der wichtigen Gebiete der Telekommunikation und legen zudem Zeugnis der damals hochentwickelten Schweizerischen Fernmeldeindustrie ab.

Aussteller ist die Interessengemeinschaft Übermittlung (IG Uem), ein Verein mit rund 130 Einzelmitgliedern und sieben Kollektiv-

mitgliedern aus Industrie und Verwaltung. Als Partner des Vereins Schweizer Armeemuseum (Vsam) sammelt die IG Uem historisches Übermittlungsmaterial der Schweizer Armee. Ihr ist im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Generalstab, dem Vsam und der IG Uem auch die Aufbewahrung und Betreuung des seit dem Zweiten Weltkrieg von der Armee gesammelten Übermittlungsmaterials übertragen. Nebst der Registrierung, fachgerechten Restaurierung und Einlagerung zeigt der Verein dieses Material gerne an Ausstellungen auch im

Betrieb. Dies war zum Beispiel im Rahmen der Feierlichkeiten zum 200-Jahr-Jubiläum des Kantons Aargau gemeinsam mit dem Vsam der Fall.

An der Eröffnung der aktuellen Ausstellung in Dübendorf nahmen ca. 150 eingeladene

Gäste teil. Nebst den Mitgliedern der IG Uem folgten bedeutende Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Militär der Einladung. Die Grussadresse richtete der Kommandant Luftwaffe, Korpskommandant Hans-Rudolf Fehlrlin an die Gäste. Der Kommandant der Führungsunterstützungs-



Blick in die Ausstellung in Dübendorf – zu besichtigen bis im April 2005

Brigade 41, Brigadier Willy Siegenthaler informierte anschaulich über das heutige komplexe System der militärischen Kommunikationsnetze. In den Gesprächen waren die Probleme des Erhalts von historischem Material im Zusammenhang mit der laufenden Umstrukturierung in der Armee eines der wichtigsten Themen.

Öffnungszeiten des Museums: Dienstag bis Freitag von 13.30 bis 17 Uhr, am Samstag von 9 bis 17 Uhr und am Sonntag von 13 bis 17 Uhr. Auf Wunsch und bei Voranmeldung können Gruppen beim Besuch begleitet werden.

Bildautor: zvg



Blick in die Ausstellung